



## **Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Reutlingen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Reutlingen wird entsprechend beiliegendem Entwurf - Anlage zu KT-Drucksache Nr. VIII-0727 - erlassen.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Beim interfraktionellen Einigungsgespräch am 25.06.2014 zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des Kreistags war man sich einig, den Jugendhilfeausschuss bei den beratenden Mitgliedern um Personen auf Vorschlag aller im Kreistag vertretenen Wahlvorschläge zu erweitern. Ein entsprechender Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Reutlingen ist als Anlage beigefügt.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.03.1994 die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Reutlingen erlassen. Die beratenden Mitglieder nach § 71 Abs. 5 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) sind in § 3 Abs. 3 der Satzung festgelegt.
2. In der Sitzung des Kreistags am 27.07.2009 wurde der Jugendhilfeausschuss um drei beratende Mitglieder erweitert, um auch den Fraktionen die Benennung von beratenden Mitgliedern, die in der Jugendhilfe erfahren sind, zu ermöglichen.
3. Beim interfraktionellen Einigungsgespräch am 25.06.2014 zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des IX. Kreistags am 17.09.2014 war man sich einig, dass allen seit der Kreistagswahl am 25.05.2014 im Kreistag vertretenen Wahlvorschlägen die Benennung von beratenden Mitgliedern, die in der Jugendhilfe erfahren sind, ermöglicht werden soll. Hierzu muss § 3 Abs. 3 Buchstabe h) der Satzung für das Jugendamt geändert werden. Eine persönliche Stellvertretung ist nicht vorgesehen.

4. Im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung kommt das Vorschlagsrecht für je ein weiteres ordentliches beratendes Mitglied der FWV-Kreistagfraktion, der CDU-Kreistagfraktion, der SPD-Kreistagfraktion, der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN, der FDP-Kreistagfraktion sowie der Gruppierung DIE LINKE und dem Wahlvorschlag Wir in Reutlingen (WiR) zu.

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses bei der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 17.09.2014 kann dann nach der geänderten Satzung erfolgen.